**Abschlussbogen**

**zu Integrierten Handlungskonzepten (ISEK) – Schwerpunkt Prävention**
Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft (Spez. Ziel 11, ex-post Monitoringbogen)

**Projekttitel:** \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Zuwendungsempfänger bzw.**

**Konsortialführer** bei mehreren Zuwendungsempfängern: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |
| --- | --- |
| 1. Anzahl der **direkt geschaffenen Arbeitsplätze** innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent): | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 2. Anzahl der **nach Abschluss** des Vorhabens **neu geschaffenen** und/oder im Projekt **geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze** (vollzeitäquivalent):  | \_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Männer)\_\_\_\_\_\_\_\_\_ (Frauen) |
| 3. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen**? | □ ja □ nein |
| 4. Leistet das Vorhaben einen **Beitrag** zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit **höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz** bzw. von solchen, die auf **erneuerbaren Energien** basieren? | □ ja □ nein |
| 5. Leistet das Vorhaben einen **besonderen Beitrag** zur **Nichtdiskriminierung**? | □ ja □ nein |
| 6. Anzahl der **Personen**, die in dem geförderten Gebiet mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien **leben**: | \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ |
| 7. **Kapazität** der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen:(Gesamtkapazität)(durch das Projekt neu geschaffene Kapazität) |  \_\_\_\_\_\_\_\_ (Personen) \_\_\_\_\_\_\_\_ (Personen)   |
| 8. Anzahl der **erreichten Personen**: | \_\_\_\_\_\_\_\_ |
| *Weitere Hinweise und Anmerkungen zu den Angaben (optional, ggf. zu den Arbeitsplatzeffekten):* |

**Ausfüllhilfe[[1]](#footnote-1) für den Abschlussbogen zu Integrierten Handlungskonzepten (ISEK) – Schwerpunkt Prävention**

Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft (Spez. Ziel 11, ex-post Monitoringbogen)

|  |
| --- |
| ***Allgemeiner Hinweis zur Datenerfassung in Verbundprojekten***Eine mehrfache Erfassung von Projekteffekten durch verschiedene Partner in Verbundvorhaben (d.h. mehrere Bewilligungen an einzelne Partner eines gemeinsamen Projektes) ist unbedingt zu vermeiden. Daher ist vorgesehen, dass der Konsortialführer (Projektkoordinator) alle Effekte in einem Abschlussbogen bündelt. Falls dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich ist, sollten Doppelnennungen in jedem Fall durch Absprachen untereinander ausgeschlossen werden. Bei Weiterleitungsprojekten ist ebenfalls nur ein Bogen vom Zuwendungsempfänger auszufüllen. Falls Sie zu einzelnen Angaben Erläuterungen haben, nutzen Sie bitte unter Angabe der Fragenummer das Erläuterungsfeld. |
| ***Zu 1. Anzahl der direkt geschaffenen Arbeitsplätze innerhalb der Projektlaufzeit (vollzeitäquivalent).*** **Definition:**Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die für die Durchführung des Projektes erhöht bzw. neu geschaffen wurden. Dabei ist unerheblich, ob Personalkosten förderfähig sind oder nicht. Beschäftigungseffekte, die durch die etwaigen Vergaben bzw. Weiterleitungen an Dienstleister entstehen, sind möglichst zu berücksichtigen. Auch Beschäftigungseffekte, die mittelbar durch die Projektleistungen entstehen, sollten möglichst erfasst werden.**Hinweise und Beispiele:** Bei der Stadt wurde eine Mitarbeiterin mit der fachlichen Unterstützung des Vorhabens beauftragt. Die Mitarbeiterin stockte infolge des Projekts ihren Arbeitsumfang vertraglich nicht auf, sondern führte die Projektarbeit im Rahmen ihrer regulären Stelle aus. Diese Mitarbeiterin ist nicht zu zählen. Hingegen ist eine Teilzeitkraft, die für die Durchführung des Projekts den Beschäftigungsumfang von einer 50%-Stelle auf eine 75%-Stelle angepasst hat, mit 0,25 VZÄ zu erfassen. Das Stadteilmanagement wurde von einem Dienstleiter erbracht. Der entsprechende Stellenumfang ist hier anzugeben.Die von einem Dienstleister betriebene Beratungsstelle hat Jugendliche in Ausbildung vermittelt. Die von den Jugendlichen angetretenen Ausbildungsstellen sollen in der Regel als 1,0 VZÄ erfasst werden. |
| ***Zu 2. Anzahl der nach Abschluss des Vorhabens neu geschaffenen und/oder im Projekt geschaffenen, fortbestehenden Arbeitsplätze (vollzeitäquivalent).*****Definition:** Beschäftigungsumfang von Personen bzw. Stellen beim Zuwendungsempfänger, die infolge der erfolgreichen Projektdurchführung und nach Projektabschluss neu geschaffen worden sind oder in den kommenden 6 Monaten geschaffen werden sollen.Stellen, die unter Indikator 1 erfasst worden sind, sollen auch hier erfasst werden, sofern sie nach Projektende fortbestehen bzw. weitergeführt werden sollen. Beschäftigungseffekte bei Dienstleistern, die im Rahmen einer etwaigen Verstetigung des Projekts tätig werden sollen, sind möglichst zu berücksichtigen.**Hinweise und Beispiele:**Das geförderte Präventionsprojekt soll durch einen öffentlichen Verein in Teilen weiterfinanziert werden. Dafür ist die Stellenausschreibung in Vorbereitung. Der Beschäftigungsumfang sollte hier erfasst werden. |
| ***Zu 3. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation für Frauen?*****Definition:**Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn sich durch das Projekt der Beschäftigungsumfang von Frauen in den Bereichen erhöht, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind, oder wenn das Vorhaben direkt auf die Verbesserung der Erwerbschancen bzw. -situation von Frauen abzielt. Es reicht nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger z.B. im Bewerbungsverfahren zur Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung verpflichtet hat.**Hinweise und Beispiele:**In der Regel ist die Frage mit NEIN zu beantworten. |
| ***Zu 4. Leistet das Vorhaben einen Beitrag zur Entwicklung oder Anwendung von Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren mit höherer Ressourcen- oder Energieeffizienz bzw. von solchen, die auf erneuerbaren Energien basieren?*****Definition:**Projekte, die einen Beitrag leisten, müssen mindestens eines der genannten Aspekte als Haupt- oder Nebeneffekt adressieren.**Hinweise und Beispiele:**Hier ist in der Regel mit NEIN zu antworten.  |
| ***Zu 5. Leistet das Vorhaben einen besonderen Beitrag zur Nichtdiskriminierung?*****Definition:** Ein besonderer Beitrag liegt dann vor, wenn im Projekte dazu führen sollen, dass eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung verringert wird.Es ist darauf zu achten, dass der besondere Beitrag durch das Vorhaben an sich dargestellt werden kann. So reicht es für einen besonderen Beitrag nicht aus, dass sich der Zuwendungsempfänger zu besonderen Maßstäben der Diskriminierungsfreiheit verpflichtet hat. **Hinweise und Beispiele:**Die Vorhaben zur Prävention zeichnen sich in der Regel durch einen besonderen Beitrag aus. |
| ***Zu 6. Anzahl der Personen, die in dem geförderten Gebiet mit integrierten Stadtentwicklungsstrategien leben.*** **Definition:**Bevölkerung, die im ISEK-Gebiet wohnt.**Hinweise und Beispiele:**Bitte benennen Sie das ISEK-Gebiet im Textfeld „Weitere Hinweise“, z.B. ISEK Köln.  |
| ***Zu 7. Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen.*** **Definition:**Hier sind Projekte der **Maßnahme 1** „Frühe Hilfen“ des Spezifischen Ziels 11 angesprochen.Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die neuen bzw. verbesserten Betreuungs- und Bildungseinrichtung unter der Annahme einer Vollauslastung nutzen können. Dabei ist unerheblich, ob die Vollauslastung jetzt schon tatsächlich eingetroffen ist. Die Angabe sollte sich auf Personen pro Jahr beziehen.Räume einer Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtung, die jetzt eine neue Funktion haben als zuvor oder gänzlich neu errichtet wurden, sind als Teilkapazitäten gesondert auszuweisen. Das ist als " durch das Projekt neu geschaffene Kapazität“ zu quantifizieren.**Hinweise und Beispiele:** Ein Schulgelände wurde neugestaltet, das allen Schüler/innen der geförderten Schule zur Verfügung steht. Die durchschnittliche Kapazität der Schule während eines Schuljahrs beläuft sich auf 1.000 Schüler/innen. Die Kapazität kann hier angegeben werden. In einem anderen Fall wurden Beratungsdienste an einer weiterführenden Schule ausgeweitet. Dazu wurden die Räumlichkeiten eines ehemaligen Schularchivs umgenutzt und neu ausgestattet. Durch die Maßnahme hat sich die Beratungskapazität der Schule von 100 Schülern pro Jahr auf 200 Schüler pro Jahr verdoppelt. Die neu geschaffene Kapazität umfasst dann 100 Schüler/innen. Als Gesamtkapazität sind alle Beratungskapazitäten inkl. der Erweiterung, anzugeben, also 200. |
| ***Zu 8. Anzahl der erreichten Personen.*** **Definition:**Hier sind die Projekte der **Maßnahme 2** „Verbesserung des öffentlichen Raums/Wohnumfeldverbesserung“ und der **Maßnahme 3** „Belebung der örtlichen Wirtschaft“ angesprochen.Hier sollen die Personen gezählt werden, die von der Verbesserung eines öffentlichen Raums/Wohnumfelds profitieren werden oder zur Belebung der örtlichen Wirtschaft mobilisiert bzw. beraten wurden.**Hinweise und Beispiele:** Von der aufgewerteten Geschäftsstraße profitieren vor allem die direkt anliegenden Einzelhändler und Geschäftstreibenden. Von der aufgewerteten Spielwiese oder Erholungsfläche profitieren alle Bewohner des Quartiers oder Straßenzugs.Das geförderte Wirtschaftsbüro hat Beratungen und Veranstaltungen für unterschiedliche Akteursgruppen des Quartiers durchgeführt. Zur Bestimmung der Anzahl erreichter Personen wird üblicherweise auf die entsprechenden Beratungs- bzw. Teilnehmerlisten zurückgegriffen. |

1. Die Ausfüllhilfen dienen als Hilfestellung zur Sicherung der Datenqualität. Die Beispiele und Hinweise sind an der Praxis orientiert, aber nicht abschließend immer auf jeden Einzelfall anwendbar. [↑](#footnote-ref-1)